



GEMEINDE WÜRENLOS

GESTALTUNGSPLAN

"DORFZENTRUM"

MITWIRKUNGSBERICHT

(gemäss § 22 Baugesetz)

6. Oktober 2008

EINLEITUNG

An der Sitzung vom 8. Oktober 2007 hat der Gemeinderat den Masterplan "Zentrum Würenlos" genehmigt.

Basierend auf diesem Masterplan hat die Arbeitsgruppe "Zentrumswiese" in der Zwischenzeit die Akten für den Gestaltungsplan "Dorfzentrum" erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 14. April 2008 die Unterlagen zur Vorprüfung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, freigegeben.

Parallel zur kantonalen Vorprüfung wurde die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss §§ 3 und 22 Baugesetz (Bang) durchgeführt.

Das Mitwirkungsverfahren für die Teiländerung fand in der Zeit vom 26. Mai bis 24. Juni 2008 statt. Am 3. Juni 2008 wurde die Bevölkerung an einer öffentlichen Veranstaltung informiert.

ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN

Mit einem Inserat in der Limmatwelle vom 23. Mai 2008 und einem Flugblatt wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Das heisst, die Entwürfe

- Plan 1:500, Gestaltungsplan "Dorfzentrum" vom 10. April 2008
- Sondernutzungsvorschriften vom 10. April 2008
- Planungsbericht vom 10. April 2008

wurden vom 26. Mai bis 24. Juni 2008 während den ordentlichen Bürozeiten in der Bauverwaltung öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist war jedermann berechtigt, Einwendungen und Vorschläge schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von folgenden Parteien Eingaben eingereicht:

- Herr Anton Möckel - Käufeler, Buechstrasse 7, 5436 Würenlos
- Stockwerkeigentümergeinschaft Zentrum Würenlos, vertreten durch Willi Günter, Dorfstrasse 7, 5436 Würenlos und Ambassador Immobilien und Verwaltungs AG, vertreten durch Ralph Leemann, Mellingerstrasse 1, 5401 Baden
- Herr und Frau Paul und Annemarie Kurer, Rössliweg 1, 5436 Würenlos
- Herr und Frau Andreas und Silvia Schorno, Bachstrasse 87, 5436 Würenlos
- Frau Daniela Ruzzini, Tannwiesenweg 4, 5436 Würenlos und Frau Yvonne Zehnder - Ernst, Bachwiesenstrasse 25, 5436 Würenlos mit 188 Mitunterzeichnern

GESTALTUNGSPLAN MIT SONDERNUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Anton Möckel - Käufeler	<p>Ein Mittelstreifen, wo jedermann die Strasse irgendwo ohne Vortrittsrecht überqueren könnte, würde den Fussgängerstreifen illusorisch machen und rechtlich die Fussgänger diskriminieren.</p> <p>Beidseitig angelegte Radstreifen für Velofahrer würden mehr dienen als ein gleich breiter Mittelstreifen, der von verschiedenen Verkehrsteilnehmern benutzt wird (weniger gefährlich).</p> <p>Der Stau durch den Bushalt auf der Fahrbahn (vor der Post) blockiert den Kreislauf in allen Richtungen.</p> <p>Eine Umfahrungsstrasse der SBB-Barriere wäre besser als ein Bus, der den Verkehr zur Barriere blockiert.</p>	<p>Die Landstrasse ist und bleibt eine Kantonsstrasse. Der Kanton als Eigentümer bleibt die bestimmende Instanz. Die neuzeitlichen Elemente, wie Mehrzweckstreifen, Bushalt auf der Fahrbahn usw., sind Vorschläge, die in den Entwurf einer zukünftigen Landstrasse einfließen. Das Ziel ist, die Trennwirkung zu reduzieren und die in anderen Gemeinden positiven Erfahrungen auf Würenlos zu übertragen. Der Verkehr auf der Landstrasse soll flüssig und sicher sein. Es kann nicht das Ziel sein, möglichst viel Durchgangsverkehr möglichst rasch durch die Landstrasse zu schleusen.</p> <p>Im Projekt sind inselgeschützte Fussgängerquerungen mit Fussgängerstreifen vorgesehen. Ausserhalb der 50 m-Distanz der Fussgängerstreifen kann der Fussgänger dank dem zentralen Mehrzweckstreifen besser queren. Im Wesentlichen dient der zentrale Mehrzweckstreifen aber den abbiegenden Motorfahrzeugen und Velos.</p> <p>Kernfahrbahnen sind ausserhalb der Zentren gute Lösungen, im Zentrumsbereich sind es die zentralen Mehrzweckstreifen. Die zukünftige Form der Landstrasse muss mit dem Kanton abgestimmt werden.</p> <p>In den Spitzenstunden sind Rückstaus im ganzen Kanton unvermeidlich. Es macht aber wenig Sinn, eine Wagenkolonne am Bus vorbeifahren zu lassen, die dann bei der Barriere vor ihm steht. Ein Umsteigen auf den Bus wird nur erfolgen, wenn der Bus zügig vorwärts kommt und pünktlich ist.</p> <p>Eine Umfahrungsstrasse mit Überführung über das SBB-Trasse würde eine Lärmverlagerung in heute ruhige Quartiere mit sich bringen.</p> <p>Kanton und Gemeinderat haben sich geeinigt, dass die Umfahrungsprojekte und die Strassenunterführung unter der Bahn durch zur Eliminierung der Barriere nicht weiter verfolgt werden. Damit bleibt die Barriere in der nächsten Generation bestehen. Freigehalten wird demgegenüber eine Tieferlegung der Bahn auf den Zeitpunkt der SBB-Doppelspur-Einführung. Auch hier geht es vorläufig nur um die Freihaltung, da eine Tieferlegung erst in 20 bis 30 Jahren zu erwarten ist.</p>

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Stockwerk-eigentümer-gemeinschaft Zentrum Würenlos</p>	<p>Der Zufahrtsbereich zum COOP-Parkhaus fehlt (blauer Doppelpfeil).</p> <p>Die bestehende, gut funktionierende Zufahrt ins Parkhaus muss bestehen bleiben.</p> <p>Die Aussenparkplätze dürfen nicht aufgehoben werden. Das bestehende Parkhaus weist genügend Reserveplätze auf - auch bei einer Erweiterung des COOP.</p> <p>Ein zusätzliches Parkhaus, welches eigens für das Altersheim gebaut werden müsste, wird abgelehnt (Lärm, gefährliche Ein- und Ausfahrt)</p> <p>Die Zufahrt für Besucher und Anlieferung zum Altersheim soll von Norden über den Rössliweg erfolgen.</p> <p>Eine Erweiterung des COOP-Ladens gegen die Poststrasse hin ist fraglich. Dabei würden die Architektur und die bestehende Infrastruktur zerstört. Die Marktgasse würde Marktanteile verlieren. Der Kundenlift käme in den Laden zu liegen. Die Baufelder für Bauten und Vorbauten sind zu streichen.</p>	<p>Für diese Einfahrt besteht eine Bestandesgarantie. Die bestehende Einfahrt wird im Gestaltungsplan neu grau dargestellt (analog der Einfahrt am Chileweg).</p> <p>Die Einfahrt in die bestehende Parkgarage hat Bestandesgarantie. Sie muss nur weichen, wenn die Eigentümer diesen Raum für Verkaufszwecke nutzen wollen.</p> <p>Die Aussenparkplätze, deren Benutzung den Verkehr auf der Poststrasse massiv stört, haben grundsätzlich Bestandesgarantie. Sie sind im Gestaltungsplan auf gleicher Ebene in der neuen Parkgarage vorgesehen.</p> <p>Die bestehende Parkgarage weist nur eine geringe Reserve an Parkplätzen auf, wenn alle Nutzungen entsprechend dem damaligen Baugesuch genutzt werden. Dies wurde an der Infoveranstaltung am 3. Juni 2008 detailliert erläutert. Die Zufahrt ins neue Parkhaus ist weniger gefährlich als die bestehende beim COOP-Parkhaus, da die Ein- und Ausfahrt ebenerdig verläuft (keine Rampe).</p> <p>Die weitere Entwicklung des Zentrums von Würenlos kann einen beachtlichen Parkplatzbedarf mit sich bringen. Die Abdeckung dieses Bedarfs erfolgt zweckmässigerweise in der neuen, zusätzlichen Parkgarage. Der Einbezug der erforderlichen Anzahl Parkplätze für das Alters- und Pflegeheim bringt den grossen Vorteil der Mehrfachnutzung mit sich. Dadurch können zusätzliche Einkaufsfahrten vermieden werden. Mit der Zusammenlegung der zentralen Parkierungsanlagen kann zudem Such- und Ausweichverkehr verhindert werden.</p> <p>Die Poststrasse kann als Tempo-30-Zone oder als Begegnungszone - wie andernorts bestens bewährt - die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark verbessern. Der Masterplan sieht vor, dass die Dorfstrasse nur noch von Anstössern benutzt wird.</p> <p>An der Infoveranstaltung am 3. Juni 2008 hat sich Herr Hans Ulrich Loosli, Vorsitzender der Geschäftsleitung COOP und Einwohner von Würenlos, positiv zur Möglichkeit der Erweiterung gegen die Post geäussert.</p> <p>Es ist möglich, den Kundenlift wie bisher zu benützen.</p>

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Stockwerk- eigentümer- gemeinschaft Zentrum Würenlos	Eine Erweiterung des Ladenareals in Richtung Brunnerareal ist vorstellbar.	Diese Lösung liegt in der Verantwortung des Grundeigentümers und des COOP. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, diese Lösung grundeigentümergebunden festzulegen. Die betroffenen Akteure wurden am 8. April 2008 vom Gemeinderat persönlich angeschrieben und dringend eingeladen, einen Vertrag ausarbeiten zu lassen.

Annemarie und Paul Kurer	<p>Die Gesamtbeurteilung der Situation an der Zentrumswiese wird begrüsst. Die Schaffung einer zentral gelegenen Parkierungsanlage am Chileweg ist wegen der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten richtig.</p> <p>Der rechtskräftige Erschliessungsplan Kernzone Nord sieht eine Strassenbreite von 4.0 m für den Rössliweg vor. Der Plan ist erst 5 Jahre alt. Die geplante Strassenbreite beträgt 5.0 m. Dies wird evtl. akzeptiert, sofern auf dem eigenen Grundstück kein Land beansprucht wird.</p> <p>Der Rössliweg soll vollständig auf das Land der Einwohnergemeinde Würenlos zu liegen kommen. Die Strasse würde dann auch gerade verlaufen.</p> <p>Falls Land für den Ausbau benötigt würde, wird Realersatz verlangt. Dies ist beim Baufeld für das Altersheim zu berücksichtigen.</p>	<p>Mit dieser Planung entsteht ein Gewinn für die gesamte Bevölkerung von Würenlos. Die Bedeutung der Zentrumswiese wird mit der Umsetzung des Gestaltungsplanes zunehmen. Mit der steigenden Attraktivität werden auch vermehrt Aktivitäten im Zentrum stattfinden.</p> <p>Der Rössliweg ist die zentrale und bedeutende Achse für den Langsamverkehr in der Gemeinde. Der Gestaltungsplan nimmt Rücksicht auf die vielen Fussgänger und Radfahrer, indem er sie bei Begegnungen mit Fahrzeugen nicht vom Weg verdrängt. Die vorgesehenen Masse der kurzen Erschliessungsstrasse mit Wendepunkt berücksichtigt einen Begegnungsfall Anlieferungslastwagen – PW respektive Velo / Fussgänger.</p> <p>Durch die Verlegung der Besucher- und Angestelltenparkplätze des Alters- und Pflegeheimes wird der Verkehr auf das absolut nötige Minimum reduziert. Das Begegnen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer muss aber gewährleistet bleiben, da ein Ausweichen auf private Vorplätze vom Verwaltungsgericht nicht geduldet wird.</p> <p>Es gibt keinen Anspruch, kein Land abtreten zu müssen bzw. auf Realersatz. Die sinnvolle Strassenführung entscheidet sich allein nach planerischen Gesichtspunkten.</p>
-----------------------------	--	---

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Annemarie und Paul Kurer	<p>Es wird auf die seinerzeitige Vereinbarung verwiesen. Die neu festgelegten Baufelder widersprechen dem Vertrag.</p> <p>Es besteht ein Widerspruch zwischen der Definition des Baufeldes für Untergeschoss (hellgrün, bei Baufeld 12) und dem Baufeld für Untergeschoss Tiefgarage (violett). Im hellgrünen Baufeld sollte keine Parkierung vorgesehen sein.</p> <p>§ 10 SNV lässt für das Baufeld 12 auch Wohnungen zu. In ÖB-Zonen sollten keine Wohnungen zugelassen werden. Dies würde auch dem Schenkungszweck des Grundstücks widersprechen.</p>	<p>Die Vereinbarung, auf welche Kurers sich berufen ist nicht wirksam geworden, weil sich die darin enthaltene Bedingung nicht verwirklicht hat (vgl. Schreiben Dr. Gysi an Fam. Kurer vom 15. Februar 2008).</p> <p>Dies ist kein Widerspruch. Im hellgrünen Baufeld sind vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen. Diese beinhalten auch die Möglichkeit der unterirdischen Parkierung.</p> <p>Das Baufeld 12 ist für das Wettbewerbsprojekt des Alters- und Pflegeheims vorgesehen. Da sich das "Wohnen im Alter" in einem Wandel befindet, ist die Vorschrift so abgefasst, dass ein möglichst grosser Spielraum für die Zukunft bestehen bleibt, ohne dass die Vorschriften geändert werden müssen. Aus heutiger Sicht sind Wohnungen für Abwart, Pflegepersonal oder Alterswohnungen denkbar.</p>
Silvia und Andreas Schorno	<p>Die Baufelder und die Baulinien beim "Rössli" bilden eine optimale Abgrenzung zwischen der Überbauung und dem Freiraum.</p> <p>Die unterirdischen Baufelder für die Parkierungsanlagen erlauben eine Etappierung, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen richtet.</p> <p>Die Auflagen für Anteil an Alterswohnungen, Mehrfachnutzung von Parkplätzen, überdachte Veloabstellplätze etc. wird begrüsst.</p> <p>An der Info-Veranstaltung wurde die Verschiebung des Altersheim-Baufeldes nach Westen präsentiert. Dies ist wahrscheinlich im Interesse der bisherigen Einsprecher erfolgt. Mit den betroffenen Eigentümern sollten vertragliche Vereinbarungen gemacht werden, welche eine rasche Realisierung des Baus ermöglichen.</p>	<p>Diese Aussage unterstreicht die Absicht, die Bebauung am Rande der Zentrumswiese zu konzentrieren. Der Freiraum wird so bewusster wahrgenommen.</p> <p>Das Ziel lautete: Maximale Flexibilität und viel Freiheit bei der Realisierung von konkreten Bauprojekten.</p> <p>Für die betroffenen Grundeigentümer wird ein Mehrwert geschaffen, indem die Grundstücke besser ausgenutzt werden können. Gleichzeitig gewinnt die Gemeinde, indem verschärfte Auflagen gemacht werden, welche der Bevölkerung etwas bringen.</p> <p>Der Standort für das APH wurde optimiert. Dies beweisen auch die Schattendiagramme im Planungsbericht.</p> <p>Mit vertraglichen Vereinbarungen hat die Gemeinde schlechte Erfahrungen gemacht. Dies hat mithin dazu geführt, dass sich der Bau des APH verzögert hat, weil in der Bevölkerung durch Gerüchte Misstrauen entstanden ist.</p> <p>Mit dem aktuellen Vorgehen mit Masterplan und Gestaltungsplan ist das Vorgehen transparent. Die Bevölkerung wird in den Planungsprozess einbezogen und alle betroffenen Anwohner werden gleich behandelt. Zwar können auch auf diese Weise keinen Einsprachen verhindert werden. Das Augenmerk des Gemeinderates ist jedoch auf das übergeordnete Ziel ausgerichtet - und dieses wird zielstrebig verfolgt.</p>

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Silvia und Andreas Schorno	<p>Nebst der Bündelung der MIV-Erschliessung via Poststrasse sind auch für die Fussgänger optimale Zugänge zu schaffen. Es ist zu prüfen, ob mit der Realisierung des Parkhauses auf die überirdischen PP zwischen "Rössli" und Post verzichtet werden kann. Der neu entstehende Platz böte eine Ergänzung zum Zentrumsplatz (Fusswegverbindung, Begegnung, Strassencafé etc.)</p> <p>Tempo 30 während der Hauptverkehrszeiten auf der Landstrasse ist weiter zu verfolgen.</p> <p>Bushalt auf der Landstrasse als Lenkungsmassnahme zu Gunsten ÖV ist gut. Es sind jedoch die Auswirkungen auf die umliegenden Strassen zu überprüfen (Ausweichverkehr auf die Dorfstrasse und Bachstrasse)</p> <p>Eine Durchfahrtsachse mit Mehrzweckstreifen verlangsamt den motorisierten Verkehr. Trotzdem sind ältere Leute und Kinder bei der Strassenquerung verunsichert oder überfordert. Für diese Nutzer sind sichere Übergänge zu schaffen.</p>	<p>Das im Gestaltungsplan vorgesehene "Baufeld für Untergeschoss Tiefgarage lässt ein solches Szenario zu. Der Gemeinderat priorisiert jedoch einen Ort der Begegnung neben der Zentrumsscheune.</p> <p>Dieses Ziel wird weiterverfolgt.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt. Der Masterplan sieht vor, dass die Dorfstrasse mit gestalterischen Massnahmen aufgewertet und künftig nur noch örtliche Erschliessungsfunktionen übernehmen soll.</p> <p>Ausweichverkehr durch Wohngebiete ist in allen Fällen zu vermeiden. Im Rahmen des Massnahmenplanes Verkehrssicherheit ist unter Massnahme S9 vorgesehen, die Dorfstrasse, entsprechend ihrer sehr wesentlichen Nebenfunktion als Veloachse, zu verlangsamen.</p> <p>Die Beibehaltung von Fussgängerstreifen ist wahrscheinlich, obwohl dadurch ein Überquerungsverbot für Fussgänger innerhalb der angrenzenden 50 Meter entsteht. Im Zwischenbereich ermöglicht der zentrale Mittelstreifen aber eine sichere Querung auch für Fussgänger. Hauptzweck ist jedoch eine Verschmälerung der Fahrstreifen sowie ein besseres Aufstellen für linksabbiegende Personenwagen und Velos ohne den durchgehenden Verkehrsstrom zu blockieren. Die inselgesicherten Fussgängerübergänge verhindern zusätzlich gefährliche Überholmanöver ungeduldiger Automobilisten.</p>

ALLGEMEINES

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Anton Möckel - Käufeler	Die Mitwirkung der Bevölkerung soll nicht eine Alibiübung sein. Die Mitwirkenden sind ernst zu nehmen und über die Entscheide zu orientieren.	Die Bedenken und Anregungen des Mitwirkenden werden verdankt. Diese dienen einer erneuten Überprüfung und Absicherung des Gestaltungsplanes und des Freiraumkonzeptes.
Silvia und Andreas Schorno	Es ist schade, dass die Planungsunterlagen nicht zuhause zur Verfügung stehen. Ein eingehendes Studium ist so nicht möglich.	Es ist nicht üblich, dass die Planungsunterlagen den Haushalten zugestellt werden. Immerhin stehen 30 Tage zur Akteneinsicht zur Verfügung. Auf der Gemeinde steht auch versiertes Personal zur Verfügung, welches kompetente Antworten auf allfällige Fragen geben kann. An der Info-Veranstaltung vom 3. Juni 2008 hatte die Bevölkerung eine zusätzliche Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat, die begleitenden Kommissionsmitglieder oder an die anwesenden Fachleute zu stellen.

FREIRAUMKONZEPT / GRÜNLANDEN / KINDERSPIELPLATZ

Vorbemerkung

Das Freiraumkonzept (FRK) ist nicht Bestandteil des Gestaltungsplanes, sondern ein Gestaltungsvorschlag, in welchem aufgezeigt wird, wie die Festsetzungen des Gestaltungsplans Dorfzentrum in den Freiraum umgesetzt werden können und welches Bild sich daraus ergeben dürfte. Dennoch ist der Gemeinderat froh um Anregungen, welche bei den nächsten Planungsschritten beachtet und diskutiert werden dürfen und müssen.

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Anton Möckel - Käufeler	<p>Das Freiraumkonzept ist sehr formal gestaltet und sicher nicht "dorfgerecht". Die geraden Wege, Mauern und Böschungen wirken unharmonisch.</p> <p>Gestaltung im Landschaftsgartenstil würde besser zum Dorf passen.</p>	<p>Weil die Zentrumswiese in ihrem Ausdruck als bäuerliche (Obst-)Wiese erhalten bleiben soll, ist sie wohl als "dorfgerecht" zu qualifizieren.</p> <p>Die kritisierte Geradlinigkeit ist eine Geschmacksfrage, aber auch eine Frage der Planungsstufe, sprich des Detaillierungsgrades der Darstellung. Z.B. ist die Bepflanzung im FRK auf das Wesentliche reduziert. Durch sie kann eine Raumwirkung erzielt werden, welche die (im Plan allenfalls "gradlinig" wirkende) Klarheit der Gestaltung unterstützt. Mit ihrer Entwicklung nimmt die angestrebte Raumwirkung zu.</p> <p>"Harmonie" ist auch eine Frage der Stimmigkeit von Funktion und Gestalt. Bei Renaturierungen von Gewässern wird heute weitgehend auf die Eigendynamik abgestellt. Mit minimalen, auf die Hydraulik abgestellten Gestaltungsmaßnahmen wird die Entwicklung weitgehend dem Gewässer überlassen. Mit Referenzbildern wurde aufgezeigt, welches Bild sich ergeben könnte. Auch das hier erwünschte Spiel der Kinder im Gewässer wird und soll Einfluss auf die Gestaltung haben. Was aus all dem Dank der Dynamik entsteht, dürfte eine innere Harmonie besitzen, auch wenn dies nicht immer ein Bild ist, was jedem Menschen gefällt.</p> <p>Für eine wirkungsvolle Gestaltung im "Landschaftsgartenstil" ist das Areal zu klein, sie wäre hier auch unpassend und nicht zeitgemäss.</p>

Mitwirkende	Argumente / Stichworte Kurzfassung	Stellungnahme Gemeinderat
Anton Möckel - Käufeler	<p>Eine Teichvariante für den Furtbach wäre besser.</p> <p>Das Versickerungsbecken bringt Probleme mit sich: Feuchtigkeit in den Untergeschossen der Bauten, Mückenplage, Geruchsbelästigungen.</p>	<p>Das nährstoffbelastete Wasser des Furtbaches ist absolut ungeeignet, um damit ein Stillgewässer im Sinne der "Teichvariante" zu speisen. Genau hierbei würde eine "Mücken-zucht" in stinkendem, weil regelmässig "umkippendem" Wasser entstehen.</p> <p>Die Befürchtungen, dass im Untergeschoss des Alters- und Pflegeheims wegen der Nähe des Wasserbeckens mit Rückhalte- und Versickerungsfunktion Feuchtigkeitsprobleme auftreten könnten, sind haltlos. Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass solche Baufehler nicht entstehen können.</p>

Daniela Ruzzini, Yvonne Zehnder und 188 Mitunterzeichnende	<p>Ein Kinderspielplatz im Zentrum stellt ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung dar. Der vorgeschlagene Standort ist sehr gut geeignet.</p> <p>Die vorhandene, gute Infrastruktur in der nahen Umgebung (Einkauf, Gastronomie, Familienhaus, Kinderkrippe) könnte um ein weiteres attraktives Angebot erweitert werden. Es entstünde ein Begegnungsort für Eltern.</p> <p>Spielplatz nahe der Zentrumsscheune als Startsignal für die Umsetzung von weiteren Angeboten im Zentrum nutzen.</p> <p>Der Spielplatz nahe der Zentrumsscheune sollte als Startsignal für die Umsetzung von weiteren Angeboten im Zentrum sein.</p>	<p>Die positive Aufnahme des Freiraumkonzeptes zum Gestaltungsplan Dorfzentrum mit seinem Standortvorschlag für einen Kinderspielplatz ist sehr erfreulich.</p> <p>Der Wunsch nach einer raschen Realisierung deckt sich mit den Überlegungen, den Abbruch des Anbaus an der Zentrumsscheune möglichst bald vorzunehmen und quasi als "Spatenstich" für den Start der Umsetzung des Gestaltungsplans mit der Bevölkerung zu feiern.</p> <p>Der Platz des Anbaus der Zentrumsscheune wird für eine erste Etappe des Spielplatzes und dessen Anbindung an die Baute benötigt.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt diese Anregung zur Kenntnis und überlegt sich Massnahmen für das Budget.</p>
--	---	---

KANTONALES VORPRÜFUNGSVERFAHREN

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 hat die Abteilung Raumentwicklung dem Gemeinderat den "Vorprüfungsbericht" vom 26. Juni 2008 (BVURO.08.99-1) zugestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Stellungnahme bildet den Mitwirkungsbericht im Sinne von § 22 Abs. 2 BauG. Die Stellungnahme wird den Mitwirkenden oder deren Vertretern mit separatem Schreiben eröffnet. Die Vertreter haben selbst dafür zu sorgen, dass die übrigen Stockwerkeigentümer oder Mitunterzeichner über den vorliegenden Bericht informiert werden.

Würenlos, 6. Oktober 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber Daniel Huggler